



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderungsvorschläge zur Aufnahme des Wolfs in das Jagdrecht

Stand vom 16.04.2026 15:08:55 bis 20.04.2026 09:41:47

Angegeben von:

Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen e. V. (R000863) am 16.04.2026

Beschreibung:

Klarstellung, dass die neuen Regelungen des BJagdG dem BNatSchG vorgehen und damit seitens der Bundesländer für deren Landesjagdgesetze eine Abweichungskompetenz gegeben ist. Entwurf hebt auch auf Schadensabwehr ab und geht damit über eine 1 zu 1-Umsetzung der FFH-Richtlinie hinaus, die lediglich auf den Erhaltungszustand fokussiert. Eine Prüfung von Schäden oder Gefahren wäre eine unnötige Verschärfung und würde zu zusätzlicher Bürokratie führen. Der Gesetzesentwurf sieht eine Jagdzeit vom 1. September bis zum 28. Februar vor. Diese sollte in den Sommer hinein ausgedehnt werden, um auch Eingriffe in der Jugendklasse zu ermöglichen. Einsatz von Nachtsicht-Technik sollte nicht auf bestimmte Geräte beschränkt werden, sondern generell ermöglicht werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Gesetz zur Änderung des Bundesjagdgesetzes und zur Änderung des
Bundesnaturschutzgesetzes (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 15.12.2025

Federführendes Ministerium: BMLEH [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Artenschutz/Biodiversität [alle RV hierzu]

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

[BNatSchG 2009 \[alle RV hierzu\]](#)

[BJagdG \[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2604160012](#) (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 03.12.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

Gremien [\[alle SG dorthin\]](#)

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)
[\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare
Sicherheit (BMUKN) [\[alle SG dorthin\]](#)